



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Iranistik: Sprache, Geschichte und Kultur/Iranian Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Juli 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-48.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik: Sprache, Geschichte und Kultur/Iranian Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-66.pdf), die durch Satzung vom 31. März 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-10.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 4 Satz 1 wird der erste Spiegelstrich aufgehoben.
2. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Diese können in den Bereichen des Sprachenangebots der Orientalistik absolviert werden, sofern damit die für den Zugang zum Studiengang nachgewiesenen sprachpraktischen Kompetenzen vertieft oder durch den Erwerb sprachpraktischer Kompetenzen in anderen Sprachen der Orientalistik ergänzt werden.“
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Module“ die Wörter „auf Masterniveau“ eingefügt.
 - d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024.

Bamberg, 31. Juli 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2024.